

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	31.10.2016
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	07.11.2016

### **Gute Schule 2020 - Konkretisierung zur Vorlage Nr. 2838/2016**

Die Verwaltung hat den Ausschuss Schule und Weiterbildung (am 29.08.2016) und den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft (am 05.09.2016) in Ihrer Vorlage Nr. 2838/2016 über das Investitionsprogramm des Landes „Gute Schule 2020“ i.H.v. insgesamt 2 Mrd. Euro in Kenntnis gesetzt.

Inzwischen liegen weitere Details des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vor: Die Stadt Köln erhält eine Förderung von insgesamt 100 Mio Euro, aufgeteilt auf je 25 Mio Euro für die Jahre 2017 bis 2020. Die Förderung ist für die Kommunen kostenfrei, der Schuldendienst wird vom Land NRW übernommen.

Laut Förderrundbrief Nr. 39 der NRW.Bank (siehe Anlage 1) werden grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazu gehörigen Schulsportanlagen gefördert. Ziel ist auch die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen (einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen).

Dazu gehören

- die Sanierung und Modernisierung
- der Neu- und Umbau der kommunalen Schulinfrastruktur
- Digitalisierungsmaßnahmen
- Grundstücksankäufe für aktuell anstehende Investitionsvorhaben im schulischen Bereich

Nicht förderfähig sind Investitionen und Aufwendungen für Betriebsmittel, sowie geringwertige und bewertungsfreie Wirtschaftsgüter ( z.B. mobile Endgeräte).

Geprüft wird derzeit, ob ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn (Beauftragung vor Bewilligung) unschädlich ist. Falls dies so ist könnten auch Maßnahmen von der Förderung profitieren, die schon beauftragt und in Ausführung sind. Damit wäre eine deutliche Entlastung des städtischen Haushalts möglich.

Bei Antragstellung ist eine kurze Projektbeschreibung notwendig. Je Jahr werden bis zu 25 Mio Euro bewilligt. Für die jeweils bewilligten Projekte ist innerhalb von 30 Monaten ein Verwendungsnachweis zu führen.

Vor Antragstellung ist ein Konzept zu erstellen, welches darlegt wie im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ eingeräumte Kreditkontingente in Anspruch genommen werden sollen. In diesem Konzept sind die Vorhaben nach Prioritäten zu gliedern und für die jeweiligen Jahre 2017 bis 2020 darzustellen. Über das Konzept beschließt der Rat. Damit soll sichergestellt werden, dass die Festle-

gung der Vorhaben und deren Priorisierung einer politischen Willensbildung in den Kommunen entspringt. Das Vorliegen des Konzeptes ist der NRW.BANK innerhalb von 30 Monaten nach Auszahlung zu bestätigen.

Zur zeitgenauen Abwicklung der Maßnahmen einschließlich Erstellung eines qualifizierten Verwendungsnachweises wurde eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Schulverwaltung mit Vertretern aller beteiligten Dienststellen (Amt für Informationstechnik, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, Amt für Wirtschaftsförderung, ein Sprecher der Bürgerämter) installiert, die sich um die Umsetzung der noch zu beschließenden Maßnahmen im Förderzeitraum kümmert. Zur Durchführung eines umfangreichen, vielfältigen Maßnahmenpakets sind ggfls. zeitlich befristet Stellen zuzusetzen. Ob dies erforderlich ist, wird errechnet, sobald die Maßnahmen zusammengestellt sind.

Aktuell konkretisiert, ergänzt und strukturiert die Verwaltung die bereits gesammelten Vorschläge, wie das Förderziel „moderne Schulinfrastruktur“ innerhalb der Jahre 2017 – 2020 sinnvoll umgesetzt werden kann.

Da zurzeit noch Fragen zu den Förderbedingungen offen sind, die die NRW.BANK gebündelt mit dem Land NRW klären wird, kann noch keine schulscharfe Vorschlagsliste vorgelegt werden. Die NRW.BANK hat aber eine Konkretisierung der Förderbedingungen für November 2016 zugesagt. Sobald die Konkretisierung vorliegt, wird die Vorschlagsliste ergänzt, priorisiert und dem Rat der Stadt Köln zur Entscheidung vorgelegt.

gez. Dr. Klein